

LAGERBOX Stuttgart 1 GmbH
Leobener Str. 73
70469 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 / 88 79 65 55
Telefax: +49 (0)711 / 88 79 65 56
stuttgart1@lagerbox.com
<http://www.lagerbox.com>



LAGERBOX Stuttgart 1 GmbH
Abt. Kundenservice
Leobener Str. 73
70469 Stuttgart
GERMANY

Zugangsvollmacht

Sehr geehrter Kunde,

sollten Sie einmal einer Person Zutritt zu dem von Ihnen bei uns angemieteten Lagerraum oder Mietobjekt gewähren wollen, welche in dem betreffenden Mietvertrag nicht als Zugangsberechtigt eingetragen ist, so können Sie uns dies mit der nachfolgenden Vollmacht anzeigen.

Diese Zugangsvollmacht muss uns in Ihrem Interesse im Original vorliegen. Sie kann uns beispielsweise bei ihrem nächsten Besuch in unserer Einrichtung übergeben werden oder per Briefpost zugesandt werden. Sollten Sie uns die Vollmacht per Briefpost schicken wollen, können Sie dieses Schreiben für die bequeme Adressierung in einem Fenster-Briefumschlag nutzen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Lagerbox -Team

Zugangsvollmacht

Ich/Wir

Mieter	▼ Name, Vorname / Firma	
	▼ Straße	
	▼ PLZ	▼ Ort
	▼ Land	
	▼ Mobiltelefon	▼ Telefon

habe/n den Lagerraum / das Mietobjekt

Objekt	▼ Lagerraum-/Mietobjektnummer	
---------------	-------------------------------	--

bei der LAGERBOX Stuttgart 1 GmbH, Leobener Str. 73, 70469 Stuttgart, angemietet.

Hiermit erteile/n ich/wir

Zugangsberechtigter	▼ Name, Vorname / Firma	
	▼ Straße	
	▼ PLZ	▼ Ort
	▼ Land	
	▼ Mobiltelefon	▼ Telefon
	▼ e-mail-Adresse	

die Vollmacht in meiner/unserer Abwesenheit den Lagerraum zu betreten. Die bevollmächtigte Person verfügt über einen Schlüssel zu meinem/unserem Mietobjekt und kann sich gegenüber dem Personal der Lagerbox auf Verlangen durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Es bestehen **keinerlei** Einschränkungen oder Beschränkungen.

Dem Mieter ist bekannt, dass bei eventuellen Schäden oder Verlust kein Schadenersatz vom Vermieter geleistet wird. Werden der LAGERBOX Stuttgart 1 GmbH durch die zutrittsberechtigte Person Kosten (beispielsweise durch Sachschäden oder kostenpflichtige Dienstleistungen) verursacht, so tritt hierfür der Mieter ein. Die bevollmächtigte Person ist dem Mietvertrag entsprechend vom Mieter in die Nutzung des Mietobjektes eingewiesen worden und zur Einhaltung der Vertragsbedingungen ebenso wie der Mieter selbst verpflichtet.

▼ Ort/Datum	
▼ Unterschrift	